



Hartmannbund-Hauptversammlung 2022

Beschluss Nr. 7

Nutzung der Elektronischen Patientenakte (ePA) fördern

Der Hartmannbund fordert die Krankenkassen dazu auf, die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für die Patientinnen und Patienten gemäß ihrem Gesetzauftrag („Patientendaten-Schutz-Gesetz“) zu fördern. Zur Erreichung eines zeitnahen medizinischen Mehrwertes (Verfügbarkeit von Informationen, Vermeidung von Doppeluntersuchungen usw.) und zur Beschleunigung der Einführung der ePA im Kontext der politisch angestoßenen Opt-Out Regelung ist ein finanzieller Anreiz für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, um eine flächendeckende und kontinuierliche Nutzung zu erreichen. Auf dieser Grundlage sind die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, Daten in die elektronische Patientenakte zu übertragen.

Begründung:

Die ePA, welche seit nunmehr über einem Jahr trotz aller Herausforderungen flächendeckend genutzt werden könnte, ist weiterhin ein Nischenprodukt. Ein komplexes Anmeldeprocedere auf Seiten der Patientinnen und Patienten und eine wenig nutzerfreundliche Anwendungsgestaltung machen die Nutzung von beiden beteiligten Parteien (Ärztinnen, Ärzte und Patientinnen und Patienten) schwierig und wenig intuitiv. Gleichzeitig steckt in der Verbreitung großer medizinischer Mehrwert, den es unbedingt zu nutzen gilt. Durch einen angemessenen Anreiz sollten Patientinnen und Patienten vorübergehend, kalkulierbar, aber gleichzeitig auskömmlich darin bestärkt werden, die ePA zu nutzen. Eine Deckelung der Förderung ist im Sinne der Kalkulierbarkeit denkbar. Gleichzeitig ist die Befüllung und der Umgang mit der ePA durch Ärztinnen und Ärzte in der Pilotphase und Beta-Entwicklungsphase der ePA mit Mehraufwand und Hürden verbunden, welche adäquat honoriert werden müssen. Auch diese Honorierung kann vorübergehend, kalkulierbar und auskömmlich sein. Eine variable Sondervergütungsstruktur für „Early-Adaptors“ kann longitudinal und abhängig von der Anwendungsanzahl angepasst werden. Patientinnen und Patienten sowie auch Ärztinnen und Ärzte, welche aktiv die Nutzung der ePA voranbringen, sollten davon also vorerst finanziell und später dann durch geringeren Aufwand und eine bessere Versorgung profitieren. Wie viele notwendige Veränderungen bedürfen diese manchmal einer umfangreichen, jedoch gleichzeitig nur anfänglichen Subventionierung, fokussiert auf innovationsfreundliche Nutzerinnen und Nutzer, um sich vollends entfalten zu können.

Berlin, 12. November 2022